

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tobias Timo Weitz

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die neue Hessische Bauordnung 2011

vhw-Geschäftsstelle Hessen und Rheinland-Pfalz; 5 Stunden

Fachanwaltslehrgang Verwaltungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 135 Stunden

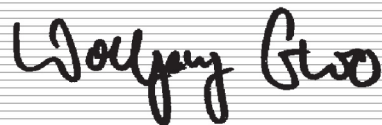
HBO-Novelle 2011: Überblick und Erfahrungen

Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsrecht in Hessen; 7 Stunden

Lärm- und Geruchswirkung bei Planungen und Genehmigungen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Februar 2012

